

Wie Sie Vermögen schenkungssteuerfrei übertragen

Bisher konnte eine Sacheinlage eines Gesellschafters in die GmbH bei den anderen Gesellschaftern Schenkungssteuer auslösen.

Wenn ein GmbH-Gesellschafter ohne Gegenleistung einen Gegenstand in die GmbH einbringt, erhöht sich dadurch der Wert der GmbH. Falls auch andere Gesellschafter an der GmbH beteiligt sind, profitieren diese automatisch von dieser Einlage. Die Finanzverwaltung sieht hierin bisher eine Schenkung des einlegenden Gesellschafters an die anderen. Und das kann Schenkungssteuer auslösen. (R 18 Abs. 3 Erbschaftssteuerrichtlinien)

Der BFH sieht dies nun anders.

Neues Urteil: Der Bundesfinanzhof sieht in solchen Vorgängen keine Schenkung. **Beispiel:** Der Vater ist mit 25 Prozent, der Sohn mit 75 Prozent an einer GmbH beteiligt, die 25.000 Euro Stammkapital hat. Der Vater bringt kostenlos ein schuldenfreies Grundstück im Wert von einer Million in die GmbH ein. Damit gehört es indirekt automatisch zu 75 Prozent dem Sohn. Laut Bundesfinanzhof fällt darauf keine Schenkungssteuer an. (BFH, 09.12.09, II R 28/08, DStR 10, 925)

Bringt z. B. der Vater ein wertvolles Grundstück in die GmbH ein, an der er und sein Sohn beteiligt sind, geht dieser Besitz anteilig an seinen Sohn - OHNE Schenkungssteuer!

Durch Unternehmer-Frühstücksrunden mehr Umsatz?

Die Organisation „BNI“ veranstaltet regional regelmäßige Unternehmer-Frühstücksrunden.

Die wirksamste Form der Werbung ist die persönliche Empfehlung. Allerdings hängt das oft vom Zufall ab. Hier gibt es einige Organisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, sich planmäßig gegenseitige Weiterempfehlungen zu verschaffen. Die größte dieser Organisationen ist „BNI“ (Business network international).

Ziel ist die Neukundengewinnung durch planmäßige gegenseitige Weiterempfehlung.

Wie funktionieren diese Runden? Die Mitglieder der jeweiligen Ortsgruppen treffen sich in Frühstücksrunden - ganz streng organisiert einmal pro Woche, in aller Regel um 7 Uhr früh. Sobald man mit dem Essen fertig ist, muss jeder Teilnehmer reihum innerhalb von 60 Sekunden sein eigenes Unternehmen präsentieren. Sodann muss jeder berichten, wem er welche Empfehlungen ausgesprochen hat. Außerdem ist es verpflichtend, sich in bestimmten Zeitabständen wechselseitig zu besuchen, um die Unternehmen besser kennen zu lernen.

Das ist vor allem für Unternehmen interessant, deren Kunden Privatleute oder kleine Firmen sind.

Für wen eignet sich das? Am meisten können Unternehmen profitieren, deren Zielgruppe kleine Firmen oder Privatleute sind. Gute Chancen haben z. B. Elektriker, Blumenhändler, Fotografen, EDV-Betreuungsfirmen und ähnliche. Falls Sie jedoch in einem sehr speziellen Sektor tätig sind und z. B.

elektronische Bauelemente für die Autoindustrie herstellen, können Sie sich eine Teilnahme bei BNI sparen.

Was manche nervt: Der Ablauf der Treffen ist sehr streng organisiert. Wer gegen diese Disziplin verstößt, und etwa ein paar Mal fehlt, ohne einen Vertreter zu schicken, fliegt raus. Wer solche strengen Regeln nicht mag, der lässt also besser die Finger von BNI.

Weiter Info unter:



Ansonsten gilt: Bei Interesse einfach einmal die örtliche Gruppe ansprechen (Suchfunktion unter www.bni.eu) und sich die Veranstaltung zweimal ansehen. Dann kann man immer noch entscheiden, ob man beitrifft oder nicht. Der Jahresbeitrag beträgt im Übrigen ca. 800 Euro.

Wie Weihnachtsgeschenke 2010 steuerlich behandelt werden

Bei der Frage, wie Weihnachtsgeschenke steuerlich behandelt werden, muss man nach den jeweiligen Empfängern unterscheiden:

Geschenke an Geschäftspartner im Wert von bis zu 35 Euro sind abzugsfähig.

1. Geschenke an Geschäftspartner: Wann sind Geschenke an Geschäftspartner abzugsfähig? Die Geschenke dürfen pro Kalenderjahr und Geschäftspartner maximal 35 Euro netto betragen. Nur dann sind sie abzugsfähig. Eine Ausnahme gilt für teurere Geschenke, die ausschließlich betrieblich nutzbar sind.

Geschenke im Wert von über zehn Euro müssen Sie mit 30 Prozent pauschal versteuern.

Steuerpflicht beim Empfänger: Nach Meinung der Finanzverwaltung sind Geschenke über zehn Euro beim Empfänger steuerpflichtig. Kalkulieren Sie deshalb gleich einmal 30 Prozent Pauschalsteuer ein. Ausgenommen sind Streuwerbeartikel bis zehn Euro. Darunter fällt alles, was maximal zehn Euro kostet, egal ob eine Flasche Wein, Kugelschreiber, Kalender usw.

Geschenke an Mitarbeiter sind IMMER abzugsfähig.

2. Geschenke an Arbeitnehmer: Geschenke an Mitarbeiter sind in unbeschränkter Höhe abziehbar. Das ist nicht das Problem. Problematisch ist nur, ob Lohnsteuerpflicht besteht oder nicht.

Es fällt jedoch Lohnsteuer an.

40-Euro-Freigrenze gilt nicht: Es gibt zwar eine Freigrenze für Geschenke an Mitarbeiter von 40 Euro brutto, diese gilt aber nur bei einem persönlichen Anlass (sog. „Aufmerksamkeiten“). Das kann Geburtstag, Namenstag, Verlobung usw. sein, nicht aber Weihnachten. Schenken Sie also Arbeitnehmern zu